

Anlieferbedingungen für den Wertstoffhof Kindsbach

Einmal im Monat darf ein Volumen von 0,5 m³ pro Wertstoffart angeliefert werden. (Nur für Elektrogeräte gibt es keine Mengenbegrenzung.)

Es dürfen ausschließlich Wertstoffe aus dem Landkreis Kaiserslautern von Privatpersonen und Kleingewerbebetrieben, die mit Restabfallgefäßen von maximal 240 Liter an die Abfallentsorgung angeschlossen sind, angeliefert werden. Die Anlieferung ist kostenlos.

Bei Überschreitung des angegebenen Volumens sind die Beschäftigten des Wertstoffhofes berechtigt, die Anlieferung zurückzuweisen. Die Abfälle sind nach Wertstoffart getrennt anzuliefern. Fahren Sie Schritttempo und beachten Sie die Anweisungen des Personals. Für Schäden an den Einrichtungen des Wertstoffhofes haftet der Verursacher. Das Abstellen von Abfällen außerhalb des Hofes ist nicht zulässig! Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Bewohner der Stadt Kaiserslautern sowie anderer Landkreise werden zurückgewiesen. Die Zugehörigkeit zum Landkreis kann gegebenenfalls von den Mitarbeitern vor Ort überprüft werden.

Eine Zurückweisung durch die Beschäftigten des Wertstoffhofes erfolgt ebenso, wenn Sie Sonderabfälle wie z. B. Asbest, Mineralwolle, Farben, Lacke oder andere Abfälle anliefern wollen, für die keine Annahmefähigkeit besteht.



Angenommen werden folgende Wertstoffe bis 0,5 m³:

- ✓ Altholz aus dem Innenbereich, nicht schadstoffbelastet (A I – A III)
- ✓ Altkleider / Schuhe
- ✓ Batterien / Akkus (vor der Anlieferung aus den Elektrogeräten entfernen und gesondert abgeben!)
- ✓ Bauschutt aufbereitbar aus mineralischen Bestandteilen wie Steine, Beton, Erde, Fliesen, Sanitärkeramik ..., jedoch ohne Störstoffe wie Plastik- u. Metallteile, Tapeten, Stroh ...
- ✓ Behälterglas (Glascontainer stehen im Einfahrtsbereich)
- ✓ CDs, DVDs
- ✓ Elektroschrott, einschließlich Kühlgeräte **keine Mengengrenzung bei Elektrogeräten!**
- ✓ Fensterrahmen aus Metall und Kunststoff
- ✓ Flachglas
- ✓ Gipskartonplatten (Rigipsplatten ohne Anhaftungen)
- ✓ Korken aus Kork
- ✓ Körperhafte Kunststoffe wie z. B. Babybadewannen, Plastikgartenmöbel, ...
- ✓ Metallschrott
- ✓ PUR Bauschaumdosen
- ✓ Saubere Kunststofffolien
- ✓ Sauberes Papier sowie Pappe und Kartonage (gefaltet oder zerkleinert)
- ✓ Sauberes Polystyrol (Styropor)
- ✓ Sperrmüll, begrenzt auf einen sperrigen Hausratgegenstand wie z. B. ein einzelnes Sofa oder 2 – 3 kleinere Sperrmüllgegenstände

Nicht angenommen werden:

- Agrar-/Silofolie
- Altholz schadstoffbelastet
- Altreifen
- Asbesthaltige Materialien (z. B. Eternitplatten, Wellasbest, asbesthaltige Blumenkästen, ...)
- Autobatterien
- Baumstämme und Wurzeln
- Bauschutt: nicht aufbereitbar (Abbruchabfälle vermischt, mit Plastik, Metall, Tapetenresten u. a. Störstoffen)
- Dämmmaterialien (z. B. Mineralwolle oder Styrodur)
- Fensterrahmen aus Holz
- Gelbe Wertstoffsäcke mit Inhalt
- Grünschnitt
- Öltanks
- Restabfälle
- Sonderabfälle wie Farben, Lacke, Holzschutzmittel, Altöl, Altmedikamente, ...
- Tapeten oder Tapetenreste
- Teer- oder bitumenhaltige Materialien (z. B. Dachpappe)

Wenn Sie Fragen zum Wertstoffhof Kindsbach haben, wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der Kreisverwaltung, Tel.: 0631 / 7105 – 408 oder – 505.